

verbraucherschutzforum.berlin

VERBRAUCHER- URTEILE

2020 - 2026

26 wichtige Leitentscheidungen von BGH und EuGH,
verständlich erklärt und auf ihre heutige Bedeutung eingeordnet.

Herausgeberinnen

Marlies Jänisch · Wanise Gordon

Redaktionsstand: 19. September 2026

Was diese Broschüre leistet

Verbraucherrecht wird nicht nur durch Gesetze geprägt, sondern auch durch Gerichtsentscheidungen. Diese Broschüre bündelt 26 seit 2020 ergangene höchstrichterliche Leitentscheidungen, die im September 2026 weiterhin praktische Bedeutung haben.

AUSWAHL STATT SCHEINVOLLSTÄNDIGKEIT

Seit 2020 sind tausende verbraucherrechtliche Entscheidungen ergangen. Eine seriöse Broschüre kann nicht "alle" Fälle abbilden. Aufgenommen wurden deshalb besonders wichtige Leitentscheidungen von Bundesgerichtshof (BGH) und Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), die Rechte, Pflichten oder typische Alltagsprobleme grundlegend klären.

"HEUTE NOCH BESTAND"

Gemeint ist: Die Kernaussage wurde bis zum Redaktionsstand nicht erkennbar überholt und ist weiterhin rechtlich oder praktisch relevant. Wo sich die gesetzliche Grundlage geändert hat oder ein Fall vor allem Altfälle betrifft, wird das ausdrücklich markiert.

KEINE RECHTSBERATUNG

Gerichtsurteile wirken unmittelbar zwischen den Prozessparteien. Ob eine Entscheidung auf einen anderen Fall übertragbar ist, hängt von Vertragstext, Datum, Beweisen, gesetzlichen Übergangsregeln und Verjährung ab. Diese Broschüre ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.

So nutzen Sie ein Urteil im eigenen Fall

- 1. Sachverhalt abgleichen:** Passt Ihr Vertrag wirklich zur entschiedenen Konstellation – etwa Fernabsatz, Dauerschuldverhältnis, Privatverkauf oder Pauschalreise?
- 2. Wortlaut sichern:** Vertrag, AGB, Preisblatt, E-Mails, Screenshots, Rechnungen und Kündigungsbestätigungen sammeln.
- 3. Fristen prüfen:** Widerruf, Kündigung und besonders Verjährung können einen an sich bestehenden Anspruch ausschließen.
- 4. Präzise reklamieren:** Gericht, Datum und Aktenzeichen nennen, den eigenen Sachverhalt kurz erklären und eine konkrete Abhilfe mit Frist verlangen.
- 5. Hilfe nutzen:** Bei größeren Beträgen kommen Verbraucherzentrale, Schlichtungsstellen, Ombudsstellen oder anwaltliche Beratung in Betracht.

Inhalt

Die Urteile sind nach Alltagsthemen geordnet. Innerhalb der Kapitel steht die praktische Bedeutung im Vordergrund, nicht eine streng chronologische Reihenfolge.

ONLINE, WIDERRUF & KÜNDIGUNG

- 01 Cookie-Einwilligung: kein Häkchen auf Vorrat
- 02 Online-Button muss die Zahlungspflicht klar zeigen
- 03 Fehlende Widerrufsbelehrung kann Dienstleistung kostenfrei machen
- 04 Probeabo: Widerrufsrecht grundsätzlich nur einmal
- 05 Kündigungsbutton auch bei Einmalzahlung und festem Ende
- 06 Kündigungsseite darf nicht mit Gegenangeboten überladen werden
- 07 Widerrufsbelehrung muss nicht jeden Fernabsatzfall individuell prüfen

BANKEN, SPAREN & ALTERSVORSORGE

- 08 Bank-AGB: Schweigen ist keine Blankovollmacht
- 09 Prämiensparen: unklare variable Zinsklausel unwirksam
- 10 Prämiensparen: BGH konkretisiert den Referenzzins
- 11 Riester: vage Abschluss- und Vermittlungskosten sind unwirksam
- 12 Verwahrtgelt: Klausel in Giroverträgen scheitert an Transparenz
- 13 Rentenfaktor: Senkung ohne Pflicht zur späteren Anhebung unzulässig

DATENSCHUTZ, SCHUFA & PATIENTENRECHTE

- 14 DSGVO-Schadensersatz: Verstoß allein reicht nicht – Bagatellschwelle aber auch nicht
- 15 SCHUFA-Scoring kann eine automatisierte Entscheidung sein
- 16 Erste Kopie der Patientenakte ist grundsätzlich kostenlos
- 17 Facebook-Scraping: Kontrollverlust kann immaterieller Schaden sein

EINKAUF, PREISE & AUTO

- 18 Preisnachlass muss vom niedrigsten 30-Tage-Preis ausgehen
- 19 Privatverkauf: zugesagte Eigenschaft bleibt trotz Gewährleistungsausschluss wichtig
- 20 Diesel-Abschalteinrichtung: Differenzschaden auch bei Fahrlässigkeit möglich

REISE, FREIZEIT, TELEKOMMUNIKATION & ENERGIE

- 21 Eventticket mit festem Termin: häufig kein Widerrufsrecht
- 22 Fitnessstudio im Lockdown: Beiträge zurück, keine einseitige Laufzeitverlängerung
- 23 Pauschalreise: Preisminderung bei nicht vertragsgemäßer Leistung
- 24 Telekommunikation: auch Vertragsverlängerungen unterliegen Laufzeitgrenzen
- 25 Glasfaser: 24 Monate laufen ab Vertragsschluss, nicht erst ab Freischaltung
- 26 Strom und Gas: Preiserhöhung braucht einen konkreten Anlass

Hinweis: Die Kapitelübersicht enthält bewusst keine Seitenzahlen, damit die Datei auch nach kleineren redaktionellen Aktualisierungen stabil bleibt.

ONLINE, WIDERRUF & KÜNDIGUNG

Verträge im Netz, Cookies, Widerruf und der gesetzliche Kündigungsprozess.

01 Cookie-Einwilligung: kein Häkchen auf Vorrat BGH | 28.05.2020 | I ZR 7/16

STATUS Grundsatz fortgeltend; heutige Normbasis insbesondere TDDDG/DSGVO.

ENTSCHEIDUNG: Für Cookies zu Werbe- oder Marktforschungszwecken genügt kein voreingestelltes Ankreuzkästchen. Eine wirksame Einwilligung setzt eine aktive Entscheidung voraus. Der BGH knüpfte dabei an die EuGH-Rechtsprechung zu Planet49 an.

HEUTE WICHTIG: Der Grundsatz prägt weiterhin Cookie-Banner und andere Zugriffe auf Endgeräte: Nicht technisch erforderliche Speicherungen oder Zugriffe brauchen grundsätzlich eine informierte Einwilligung. Die damalige TMG-Regelung ist inzwischen durch das TDDDG abgelöst.

PRAXIS: Bei Websites auf echte Wahlmöglichkeiten achten. Ablehnen muss grundsätzlich ebenso möglich sein wie Einwilligen. Bei Streit: Banner, Einstellungen und Datum per Screenshot dokumentieren; Beschwerden können an die zuständige Datenschutzaufsicht gerichtet werden.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 28.05.2020 - I ZR 7/16 (Cookie-Einwilligung II).

02 Online-Button muss die Zahlungspflicht klar zeigen EuGH | 07.04.2022 | C-249/21

STATUS Fortgeltend für kostenpflichtige Online-Bestellungen.

ENTSCHEIDUNG: Bei einer elektronischen Bestellung muss die Schaltfläche selbst eindeutig erkennen lassen, dass mit dem Klick eine Zahlungspflicht entsteht. Für die Beurteilung kommt es auf die Worte auf der Schaltfläche oder vergleichbaren Funktion an; der übrige Buchungsablauf kann eine unklare Beschriftung nicht retten.

HEUTE WICHTIG: Die Entscheidung stärkt die deutsche Button-Lösung. Formulierungen wie 'zahlungspflichtig bestellen' sind eindeutig; bei anderen Texten kommt es darauf an, ob Verbraucher die Zahlungspflicht zweifelsfrei erkennen.

PRAXIS: Vor dem letzten Klick auf die Beschriftung achten. Bei unklaren Formulierungen den Bestellbildschirm sichern und eine Forderung nicht vorschnell anerkennen. Ob überhaupt ein wirksamer Vertrag zustande kam, hängt vom konkreten Bestellablauf ab.

Fundstelle: EuGH, Urteil vom 07.04.2022 - C-249/21 (Fuhrmann-2).

03 Fehlende Widerrufsbelehrung kann Dienstleistung kostenfrei machen EuGH | 17.05.2023 | C-97/22

STATUS Fortgeltend; Voraussetzungen und Widerrufsfristen genau prüfen.

ENTSCHEIDUNG: Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Dienstleistungsvertrag kann ein Verbraucher nach ordnungsgemäßem Widerruf von jeder Zahlungspflicht befreit sein, wenn der Unternehmer die vorgeschriebene Widerrufsinformation vollständig unterlassen hat – selbst wenn die Leistung bereits erbracht wurde.

HEUTE WICHTIG: Die Informationspflicht zum Widerruf ist keine Formalie. Das Urteil betrifft jedoch eine besondere Konstellation: außerhalb von Geschäftsräumen, fehlende Belehrung und ein noch ausübbares Widerrufsrecht.

PRAXIS: Bei Haustür-, Vor-Ort- oder vergleichbaren Verträgen Unterlagen auf Widerrufsinformationen prüfen. Fristen sind entscheidend; fehlende Belehrung bedeutet nicht unbegrenzt widerrufen zu können. Vor einer Zahlungsverweigerung den Einzelfall prüfen lassen.

Fundstelle: EuGH, Urteil vom 17.05.2023 – C-97/22 (DC).

04 Probeabo: Widerrufsrecht grundsätzlich nur einmal EuGH | 05.10.2023 | C-565/22

STATUS Fortgeltend; Transparenz über den späteren Preis ist entscheidend.

ENTSCHEIDUNG: Bei einem Dienstleistungsabo mit zunächst kostenloser Testphase und anschließender automatischer kostenpflichtiger Laufzeit besteht das Widerrufsrecht grundsätzlich nur einmal. Voraussetzung ist, dass beim Abschluss klar, verständlich und ausdrücklich über die spätere Zahlungspflicht informiert wurde. Fehlt diese Transparenz, kann ein neues Widerrufsrecht entstehen.

HEUTE WICHTIG: Kostenlose Testphasen führen nicht automatisch zu einem zweiten Widerrufsrecht beim Übergang in die Bezahlphase. Entscheidend ist, was beim ursprünglichen Abschluss zum Gesamtpreis und zur automatischen Fortsetzung mitgeteilt wurde.

PRAXIS: Bestellbestätigung und Preisangaben aus der Testphase aufbewahren. Bei überraschender Abbuchung prüfen, ob die Kostenfolge wirklich deutlich erklärt war; daneben kommen Kündigungsrechte und die AGB-Kontrolle in Betracht.

Fundstelle: EuGH, Urteil vom 05.10.2023 – C-565/22 (Sofatutor).

05 Kündigungsbutton auch bei Einmalzahlung und festem Ende BGH | 22.05.2025 | I ZR 161/24

STATUS Fortgeltend zu § 312k BGB.

ENTSCHEIDUNG: Der gesetzliche Kündigungsbutton kann auch für einen online abschließbaren Vertrag erforderlich sein, bei dem nur einmal gezahlt wird und der nach einer festen Laufzeit automatisch endet. Maßgeblich ist, dass der Unternehmer wiederkehrende Leistungen schuldet und ein Dauerschuldverhältnis vorliegt.

HEUTE WICHTIG: Unternehmen können die Pflicht nicht allein dadurch umgehen, dass der Preis als Einmalbetrag erhoben wird. Das Urteil erweitert die praktische Reichweite des Kündigungsbuttons für online abschließbare Dauerschuldverhältnisse.

PRAXIS: Ist ein entsprechender Vertrag online abschließbar, auf eine leicht zugängliche Kündigungsschaltfläche achten. Fehlt die gesetzlich vorgeschriebene Lösung oder ist sie nicht korrekt ausgestaltet, können besondere Kündigungsfolgen nach § 312k BGB greifen.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 22.05.2025 - I ZR 161/24 (Kündigungsschaltfläche).

06 Kündigungsseite darf nicht mit Gegenangeboten überladen werden BGH | 16.07.2026 | I ZR 200/25

STATUS Aktuelle Leitentscheidung zu § 312k BGB.

ENTSCHEIDUNG: Die Bestätigungsseite des gesetzlichen Kündigungsprozesses darf neben den gesetzlich vorgesehenen Angaben und der Bestätigungsschaltfläche keine weiteren Angebote oder Informationen enthalten. Im Fall ging es um die zusätzliche Möglichkeit, den Vertrag statt einer Kündigung zu pausieren.

HEUTE WICHTIG: Der Online-Kündigungsweg soll geradlinig sein. Unternehmen dürfen die Bestätigungsseite nicht als Rückgewinnungs- oder Ablenkungsfläche gestalten, wenn dadurch zusätzliche Inhalte neben die gesetzlich vorgegebenen Elemente treten.

PRAXIS: Bei Kündigungen den gesamten Ablauf per Screenshot dokumentieren. Erscheinen auf der Bestätigungsseite zusätzliche Angebote, Werbeelemente oder Umleitungen, kann die Gestaltung rechtswidrig sein; Kündigungsbestätigung anschließend sichern.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 16.07.2026 - I ZR 200/25 (Bestätigungsseite).

07 Widerrufsbelehrung muss nicht jeden Fernabsatzfall individuell prüfen BGH | 07.01.2026 |

VIII ZR 62/25

STATUS Fortgeltend; wichtig als Grenze verlängerter Widerrufsrechte.

ENTSCHEIDUNG: Bei einem Neuwagenkauf im Fernabsatz kann die Widerrufsfrist auch dann anlaufen, wenn die Belehrung das Widerrufsrecht abstrakt an Verbrauchereigenschaft und ausschließliche Fernkommunikation knüpft. Der Händler muss nicht für jeden Käufer in der Belehrung individuell feststellen, dass alle Voraussetzungen tatsächlich vorliegen.

HEUTE WICHTIG: Nicht jeder abstrakte oder konditionale Satz in einer Widerrufsbelehrung macht die Belehrung fehlerhaft. Wer sich auf eine verlängerte Widerrufsfrist berufen will, braucht einen konkreten Belehrungsfehler.

PRAXIS: Bei einem späten Widerruf nicht nur nach allgemeinen Formulierungen suchen. Entscheidend sind Inhalt, Vollständigkeit und der konkrete Vertragsschluss. Lieferdatum und Zugang der Belehrung dokumentieren, weil davon Fristen abhängen.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 07.01.2026 - VIII ZR 62/25.

BANKEN, SPAREN & ALTERSVORSORGE

Gebühren, variable Zinsen, Riester-Kosten, Verwarentgelte und Rentenfaktoren.

08 Bank-AGB: Schweigen ist keine Blankovollmacht BGH | 27.04.2021 | XI ZR 26/20

STATUS Zentrale Leitentscheidung; weiterhin Grundlage vieler Gebührenstreitigkeiten.

ENTSCHEIDUNG: Weit gefasste Bankklauseln, nach denen Änderungen von AGB und Sonderbedingungen allein durch Schweigen des Kunden als angenommen gelten, benachteiligen Verbraucher unangemessen. Wesentliche Vertrags- und Preisänderungen können nicht pauschal über eine solche Zustimmungsfiktion durchgesetzt werden.

HEUTE WICHTIG: Die Entscheidung hat die Praxis von Banken und Sparkassen grundlegend verändert. Für neue oder geänderte Entgelte ist entscheidend, ob eine wirksame Vereinbarung vorliegt und wie die Zustimmung eingeholt wurde.

PRAXIS: Kontoauszüge und Preisänderungsschreiben prüfen. Rückforderungsansprüche hängen von der konkreten Gebühr, dem Zeitpunkt und der Verjährung ab. Nicht jede nach 2021 gezahlte Gebühr ist automatisch rückforderbar.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 27.04.2021 - XI ZR 26/20.

09 Prämiensparen: unklare variable Zinsklausel unwirksam BGH | 06.10.2021 | XI ZR 234/20

STATUS Fortgeltend, vor allem für alte Prämiensparverträge.

ENTSCHEIDUNG: Eine Klausel, nach der der variable Sparzins letztlich durch einen Aushang der Bank geändert werden kann, ist unwirksam, wenn für Kunden kein Mindestmaß an Berechenbarkeit der Zinsänderungen besteht. Die entstehende Vertragslücke muss durch ergänzende Vertragsauslegung geschlossen werden.

HEUTE WICHTIG: Viele langlaufende Prämiensparverträge aus früheren Jahrzehnten enthalten vergleichbare Zinsklauseln. Daraus können Nachzahlungsansprüche folgen, wenn zu niedrige Zinsen gutgeschrieben wurden.

PRAXIS: Altvertrag, Zinsgutschriften und Kündigungsunterlagen zusammentragen. Eine fachgerechte Neuberechnung kann sich lohnen. Verjährung und der genaue Vertragstext sind besonders wichtig; pauschale Online-Rechner ersetzen die Einzelfallprüfung nicht.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 06.10.2021 - XI ZR 234/20.

10 Prämiensparen: BGH konkretisiert den Referenzzins BGH | 09.07.2024 | XI ZR 44/23

STATUS Fortgeltende Konkretisierung der Prämienspar-Rechtsprechung.

ENTSCHEIDUNG: Für die ergänzende Vertragsauslegung kann die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit Restlaufzeiten von über 8 bis 15 Jahren als geeigneter Referenzzins dienen. Eine Berechnung mit gleitenden Durchschnittswerten lehnte der BGH ab.

HEUTE WICHTIG: Die Entscheidung macht Zinsnachberechnungen in typischen Prämiensparfällen deutlich konkreter. Sie betrifft aber nicht automatisch jeden variabel verzinsten Sparvertrag; Laufzeit, Vertragsziel und Klausel müssen vergleichbar sein.

PRAXIS: Bei einer Nachberechnung auf die verwendete Zinsreihe und Methode achten. Bei älteren Verträgen sollte zusätzlich geprüft werden, wann Ansprüche fällig wurden und wann die Verjährung begann.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 09.07.2024 - XI ZR 44/23.

11 Riester: vage Abschluss- und Vermittlungskosten sind unwirksam BGH | 21.11.2023 | XI ZR 290/22

STATUS Fortgeltend für die beanstandete und inhaltsgleiche Klauseln.

ENTSCHEIDUNG: Die Klausel, wonach beim Übergang in eine Leibrente 'ggfs. Abschluss- und/oder Vermittlungskosten' belastet werden, verstößt gegen das Transparenzgebot. Verbraucher konnten aus der Formulierung die wirtschaftlichen Folgen nicht ausreichend erkennen.

HEUTE WICHTIG: Gerade in langfristigen Altersvorsorgeverträgen müssen Kostenfolgen transparent sein. Das Urteil bedeutet jedoch nicht, dass in jedem Riester-Vertrag sämtliche Abschluss- oder Vermittlungskosten unzulässig wären; entscheidend ist die vertragliche Grundlage.

PRAXIS: Vor Beginn der Auszahlungsphase Kostenmitteilungen mit den ursprünglichen Vertragsbedingungen vergleichen. Wird auf eine vergleichbare unklare Klausel gestützt, schriftlich widersprechen und eine nachvollziehbare Rechtsgrundlage verlangen.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 21.11.2023 - XI ZR 290/22 (S VorsorgePlus).

12 Verwarentgelt: Klausel in Giroverträgen scheitert an Transparenz BGH | 04.02.2025 | XI ZR 65/23

STATUS Fortgeltend; Entscheidung ist klauselspezifisch.

ENTSCHEIDUNG: Eine konkrete Verwarentgelt-Klausel für Guthaben auf Girokonten war wegen mangelnder Transparenz unwirksam. Für die Einführung eines Verwarentgelts in bereits bestehenden Giroverträgen ist zudem ein echter Änderungsvertrag erforderlich; eine bloße einseitige Änderung reicht nicht.

HEUTE WICHTIG: Das Urteil knüpft an die Bank-AGB-Entscheidung von 2021 an. Es ist kein pauschales Verbot jedes Negativzinses, zeigt aber, dass Klauselgestaltung und wirksame Vertragsänderung streng geprüft werden.

PRAXIS: Wer Verwarentgelte gezahlt hat, sollte Vertrag, Preisverzeichnis und Zustimmungsprozess sichern. Rückzahlungsmöglichkeiten sind vom Wortlaut und von der Verjährung abhängig.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 04.02.2025 - XI ZR 65/23.

13 Rentenfaktor: Senkung ohne Pflicht zur späteren Anhebung unzulässig BGH | 10.12.2025 | IV ZR 34/25

STATUS Aktuelle Leitentscheidung zu fondsgebundenen Rentenversicherungen.

ENTSCHEIDUNG: Eine Klausel, die dem Versicherer unter bestimmten Voraussetzungen eine einseitige Absenkung des Rentenfaktors erlaubt, ohne ihn bei späterer Verbesserung der Verhältnisse zu einer Wiederanhebung zu verpflichten, benachteiligt Versicherungsnehmer unangemessen und ist unwirksam.

HEUTE WICHTIG: Der Rentenfaktor beeinflusst, wie viel monatliche Rente aus dem Vertragsguthaben entsteht. Einseitige Anpassungsklauseln müssen ausgewogen sein. Das Urteil gilt unmittelbar für die geprüfte Klausel und inhaltsgleiche Gestaltungen.

PRAXIS: Bei fondsgebundenen Renten- oder Riesterverträgen ursprünglichen und aktuellen Rentenfaktor vergleichen. Bei einer Absenkung die konkrete Klausel und Änderungsmitteilung prüfen; eine Rückabwicklung oder Neuberechnung ist nicht automatisch Folge jedes veränderten Rentenfaktors.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 10.12.2025 - IV ZR 34/25.

DATENSCHUTZ, SCHUFA & PATIENTENRECHTE

Was DSGVO-Schadensersatz verlangt, wie Scoring begrenzt wird und welche Auskunftsrechte bestehen.

14 DSGVO-Schadensersatz: Verstoß allein reicht nicht - Bagatellschwelle aber auch nicht

EuGH | 04.05.2023 | C-300/21

STATUS Grundsatzentscheidung zu Art. 82 DSGVO.

ENTSCHEIDUNG: Für Schadensersatz nach Art. 82 DSGVO braucht es drei Elemente: einen DSGVO-Verstoß, einen materiellen oder immateriellen Schaden und einen ursächlichen Zusammenhang. Ein bloßer Regelverstoß genügt nicht. Gleichzeitig darf nationales Recht immateriellen Schadensersatz nicht von einer besonderen Erheblichkeitsschwelle abhängig machen.

HEUTE WICHTIG: Die Entscheidung verhindert zwei Extreme: Nicht jeder Datenschutzfehler führt automatisch zu Geld, aber auch ein nicht 'schwerwiegender' immaterieller Schaden kann ersatzfähig sein.

PRAXIS: Bei Datenschutzvorfällen konkrete Folgen dokumentieren: Kontrollverlust, Aufwand, Befürchtungen oder tatsächlichen Missbrauch. Für einen Anspruch müssen Verstoß, Schaden und Zusammenhang nachvollziehbar dargelegt werden.

Fundstelle: EuGH, Urteil vom 04.05.2023 - C-300/21 (Österreichische Post).

15 SCHUFA-Scoring kann eine automatisierte Entscheidung sein

EuGH | 07.12.2023 | C-634/21

STATUS Fortgeltend; Wirkung hängt von der Rolle des Scores im Einzelfall ab.

ENTSCHEIDUNG: Die automatisierte Bildung eines Wahrscheinlichkeitswerts durch eine Auskunftsfirma kann unter Art. 22 DSGVO fallen, wenn ein Unternehmen diesen Score bei seiner Entscheidung über Vertrag, Kredit oder Leistung in maßgeblicher Weise berücksichtigt. Dann greifen die strengen Regeln für automatisierte Entscheidungen.

HEUTE WICHTIG: Ein Score ist nicht schon allein deshalb rechtswidrig, weil er automatisiert erstellt wird. Entscheidend ist, ob er faktisch eine bestimmende Rolle für eine Entscheidung mit rechtlicher oder ähnlich erheblicher Wirkung spielt und ob eine gesetzliche Ausnahme greift.

PRAXIS: Bei einer Ablehnung Auskunft über gespeicherte Daten und die Rolle des Scorings verlangen. Fehlerhafte Daten berichtigen lassen und gegebenenfalls eine menschliche Überprüfung der Entscheidung einfordern.

Fundstelle: EuGH, Urteil vom 07.12.2023 - C-634/21 (SCHUFA Holding - Scoring).

16 Erste Kopie der Patientenakte ist grundsätzlich kostenlos EuGH | 26.10.2023 | C-307/22

STATUS Fortgeltend zu Art. 15 DSGVO.

ENTSCHEIDUNG: Patientinnen und Patienten können die erste Kopie ihrer personenbezogenen Daten in der Patientenakte grundsätzlich unentgeltlich verlangen. Sie müssen nicht begründen, warum sie die Unterlagen benötigen – auch nicht, wenn sie mögliche Haftungsansprüche gegen die behandelnde Person prüfen wollen.

HEUTE WICHTIG: Das DSGVO-Auskunftsrecht kann neben den nationalen Patientenrechten genutzt werden. Die Kopie muss die Daten so vollständig enthalten, dass die Rechte aus der DSGVO wirksam ausgeübt werden können; was konkret erforderlich ist, hängt vom Inhalt der Akte ab.

PRAXIS: Das Auskunftsverlangen ausdrücklich auf Art. 15 DSGVO stützen und eine erste Kopie verlangen. Bei unvollständiger Antwort konkret benennen, welche Befunde, Berichte, Aufzeichnungen oder sonstigen personenbezogenen Daten fehlen.

Fundstelle: EuGH, Urteil vom 26.10.2023 – C-307/22 (FT – Kopien der Patientenakte).

17 Facebook-Scraping: Kontrollverlust kann immaterieller Schaden sein BGH | 18.11.2024 | VI ZR 10/24

STATUS Leitentscheidung für deutsche DSGVO-Schadensersatzverfahren.

ENTSCHEIDUNG: Ein bloßer und auch nur kurzzeitiger Verlust der Kontrolle über personenbezogene Daten kann bereits einen immateriellen Schaden nach Art. 82 DSGVO darstellen. Es muss nicht zusätzlich zu einem konkreten Missbrauch oder weiteren spürbaren negativen Folgen gekommen sein.

HEUTE WICHTIG: Der BGH hat damit die EuGH-Linie für deutsche Gerichte konkretisiert. Das bedeutet nicht automatisch einen festen Geldbetrag: Verstoß, individueller Kontrollverlust und die Schadenshöhe bleiben zu prüfen.

PRAXIS: Bei Datenlecks Zeitpunkt, betroffene Daten, Benachrichtigungen, Folgekontakte und eigene Schutzmaßnahmen dokumentieren. Pauschale Massenforderungen ohne Bezug zum eigenen Schaden sind rechtlich schwächer als nachvollziehbare Einzelfallangaben.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 18.11.2024 – VI ZR 10/24.

EINKAUF, PREISE & AUTO

Preiswerbung, private Gebrauchtwagenkäufe und Schadensersatz bei unzulässigen Abschaltseinrichtungen.

18 Preisnachlass muss vom niedrigsten 30-Tage-Preis ausgehen EuGH | 26.09.2024 | C-330/23

STATUS Fortgeltende Auslegung der Preisangabenrichtlinie.

ENTSCHEIDUNG: Wird ein Preisnachlass mit Prozentangabe oder einer werblichen Hervorhebung des Preisvorteils angekündigt, muss dieser Vorteil grundsätzlich anhand des niedrigsten Preises berechnet werden, den der Händler in einem Zeitraum von mindestens 30 Tagen vor der Reduzierung verlangt hat.

HEUTE WICHTIG: Der Händler darf einen Rabatt nicht durch eine kurz zuvor vorgenommene Preiserhöhung künstlich größer erscheinen lassen. Die Entscheidung prägt die Anwendung der deutschen Preisangabenverordnung bei Preisermäßigungen.

PRAXIS: Bei auffälligen Rabattangaben alte Preise, Prospekte oder Screenshots sichern. Entscheidend ist der niedrigste vorherige Preis im maßgeblichen Zeitraum, nicht nur der unmittelbar vor der Aktion verlangte Preis.

Fundstelle: EuGH, Urteil vom 26.09.2024 - C-330/23 (Aldi Süd).

19 Privatverkauf: zugesagte Eigenschaft bleibt trotz Gewährleistungsausschluss wichtig

BGH | 10.04.2024 | VIII ZR 161/23

STATUS Grundsatz fortgeltend; Fall beruhte auf Kaufrecht in älterer Fassung.

ENTSCHEIDUNG: Ein allgemeiner Ausschluss der Sachmängelhaftung bei einem privaten Gebrauchtwagenkauf erfasst grundsätzlich nicht das Fehlen einer ausdrücklich oder stillschweigend vereinbarten Beschaffenheit. Im Fall war eine 'einwandfrei funktionierende Klimaanlage' zugesagt worden.

HEUTE WICHTIG: Auch bei 'gekauft wie gesehen' oder einem allgemeinen Gewährleistungsausschluss kann eine konkrete Zusage entscheidend bleiben. Das Urteil betraf altes Kaufrecht, bestätigt aber einen langjährigen Auslegungsgrundsatz.

PRAXIS: Inserat, Chatverlauf und Kaufvertrag sichern. Konkrete Angaben wie 'unfallfrei', 'Motor neu' oder 'Klimaanlage funktioniert' können rechtlich mehr Gewicht haben als pauschale Haftungsausschlüsse - die genaue Formulierung ist entscheidend.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 10.04.2024 - VIII ZR 161/23.

20 Diesel-Abschalteinrichtung: Differenzschaden auch bei Fahrlässigkeit möglich BGH |

26.06.2023 | VIa ZR 335/21

STATUS Fortgeltende Leitlinie; Ansprüche sind stark fahrzeug- und verjährungsabhängig.

ENTSCHEIDUNG: Bei einem Fahrzeug mit unzulässiger Abschalteinrichtung kann ein Anspruch auf Ersatz des Differenzschadens gegen den Hersteller bestehen. Der BGH begrenzte den nach § 287 ZPO zu schätzenden Differenzschaden grundsätzlich auf 5 bis 15 Prozent des gezahlten Kaufpreises; Vorteile und Restwert können im Einzelfall zu berücksichtigen sein.

HEUTE WICHTIG: Die Entscheidung setzte die EuGH-Vorgaben zum Schutz individueller Käufer in deutsches Haftungsrecht um und erleichterte Ansprüche gegenüber Herstellern gegenüber der früheren alleinigen Vorsatzlinie. Spätere Rechtsprechung hat diese Grundstruktur weiter angewandt.

PRAXIS: Fahrgestellnummer, Motortyp, Rückruf- und Softwareinformationen sowie Kauf- und Verkaufsdaten sammeln. Verjährung und konkrete Abschalteinrichtung sind zentral; ohne technische und zeitliche Einordnung lässt sich ein Anspruch nicht seriös beurteilen.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 26.06.2023 – VIa ZR 335/21; im Anschluss an EuGH C-100/21.

REISE, FREIZEIT, TELEKOMMUNIKATION & ENERGIE

Alltagsverträge mit großer finanzieller Wirkung - von Eventtickets bis Glasfaser und Strompreiserhöhung.

21 Eventticket mit festem Termin: häufig kein Widerrufsrecht EuGH | 31.03.2022 | C-96/21

STATUS Fortgeltende Ausnahme vom Fernabsatz-Widerrufsrecht.

ENTSCHEIDUNG: Für den Fernabsatzkauf eines Zugangsrechts zu einer Freizeitveranstaltung mit festem Termin kann die gesetzliche Ausnahme vom Widerrufsrecht auch gelten, wenn ein Ticketvermittler im eigenen Namen, aber für Rechnung des Veranstalters handelt. Voraussetzung ist insbesondere, dass das wirtschaftliche Kapazitätsrisiko beim Veranstalter liegt.

HEUTE WICHTIG: Die allgemeine 14-Tage-Regel für Onlinekäufe gilt nicht für jede Leistung. Bei Konzert-, Theater- oder ähnlichen termingebundenen Freizeitkarten besteht deshalb oft kein gesetzliches Widerrufsrecht.

PRAXIS: Vor dem Kauf Storno- und Umbuchungsregeln prüfen. Ein freiwilliges Rückgaberecht kann günstiger sein als das Gesetz, muss aber ausdrücklich zugesagt sein. Bei Absage oder Verlegung der Veranstaltung gelten andere Rechte als beim bloßen Meinungswechsel.

Fundstelle: EuGH, Urteil vom 31.03.2022 - C-96/21 (CTS Eventim).

22 Fitnessstudio im Lockdown: Beiträge zurück, keine einseitige Laufzeitverlängerung

BGH | 04.05.2022 | XII ZR 64/21

STATUS Vor allem für Altfälle; der Grundsatz zur Unmöglichkeit bleibt wichtig.

ENTSCHEIDUNG: Während behördlich angeordneter COVID-19-Schließungen war die geschuldete Nutzungsmöglichkeit rechtlich unmöglich. Für diesen Zeitraum bestand grundsätzlich ein Rückzahlungsanspruch für gezahlte Beiträge; der Betreiber durfte die Vertragslaufzeit nicht einseitig um die Schließungszeit verlängern.

HEUTE WICHTIG: Die konkrete Pandemie-Sondersituation ist vorbei und viele Ansprüche können verjährt sein. Fortwirkend wichtig ist der Grundsatz: Fällt die geschuldete Hauptleistung wegen Unmöglichkeit aus, entfällt grundsätzlich auch die Gegenleistung, soweit keine Sonderregel greift.

PRAXIS: Corona-Rückforderungen heute nur nach Verjährungsprüfung verfolgen. Für aktuelle Leistungsstörungen zuerst prüfen, ob wirklich Unmöglichkeit vorliegt oder lediglich eine vorübergehende Einschränkung beziehungsweise ein anderer gesetzlicher Mechanismus.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 04.05.2022 - XII ZR 64/21.

23 Pauschalreise: Preisminderung bei nicht vertragsgemäßer Leistung EuGH | 12.01.2023 | C-396/21

STATUS Fortgeltender Grundsatz des Pauschalreiserechts.

ENTSCHEIDUNG: Reisebeschränkungen am Zielort können zu einer Vertragswidrigkeit der Pauschalreise und damit zu einer angemessenen Preisminderung führen. Für den Minderungsanspruch kommt es nicht darauf an, dass der Veranstalter die Einschränkung verschuldet hat.

HEUTE WICHTIG: Der konkrete Fall betraf COVID-19, die Aussage zur verschuldensunabhängigen Preisminderung bei nicht vertragsgemäßer Durchführung ist aber allgemeiner. Wie hoch eine Minderung ausfällt, richtet sich nach Art und Gewicht der Beeinträchtigung.

PRAXIS: Mängel während der Reise möglichst sofort beim Veranstalter anzeigen und dokumentieren: Fotos, Nachrichten, Leistungsbeschreibung und Zeiten. Nach der Reise konkrete ausgefallene oder eingeschränkte Leistungen benennen statt nur pauschal 'enttäuscht' zu reklamieren.

Fundstelle: EuGH, Urteil vom 12.01.2023 - C-396/21 (FTI Touristik).

24 Telekommunikation: auch Vertragsverlängerungen unterliegen Laufzeitgrenzen BGH | 10.07.2025 | III ZR 61/24

STATUS Fortgeltend zu § 56 TKG und entsprechenden Altregelungen.

ENTSCHEIDUNG: Die gesetzlichen Grenzen der anfänglichen Vertragslaufzeit erfassen nicht nur Erstverträge, sondern auch vereinbarte Vertragsverlängerungen. Bei einer solchen Verlängerung beginnt die Laufzeit mit dem Abschluss der Verlängerungsvereinbarung und nicht erst mit einer späteren Leistungserbringung.

HEUTE WICHTIG: Anbieter können eine neue feste Bindung nicht beliebig dadurch verlängern, dass der Laufzeitbeginn nach hinten verschoben wird. Zusätzlich schützen heutige TKG-Regeln Verbraucher bei automatischen Verlängerungen mit kurzen Kündigungsfristen.

PRAXIS: Bei Tarifwechseln und 'Vertragsverlängerungen' Datum der Zustimmung und das behauptete Laufzeitende vergleichen. Bestellbestätigung oder Gesprächszusammenfassung aufbewahren; eine spätere technische Umschaltung ist nicht automatisch der zulässige Startpunkt einer neuen Mindestlaufzeit.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 10.07.2025 - III ZR 61/24.

25 Glasfaser: 24 Monate laufen ab Vertragsschluss, nicht erst ab Freischaltung BGH |

08.01.2026 | III ZR 8/25

STATUS Aktuelle Leitentscheidung für Telekommunikationsverträge.**ENTSCHEIDUNG:** Bei einem Telekommunikations-Erstvertrag darf eine AGB-Klausel die Mindestvertragslaufzeit nicht erst mit Bereitstellung des Dienstes oder Herstellung des Anschlusses beginnen lassen. Für die maximale Bindung ist der Vertragsschluss maßgeblich.**HEUTE WICHTIG:** Das ist besonders bei Glasfaser wichtig, weil zwischen Bestellung und Anschluss erhebliche Zeit liegen kann. Würde die Laufzeit erst bei Freischaltung starten, könnte die tatsächliche Bindung deutlich länger als 24 Monate werden.**PRAXIS:** Vertragsdatum, Bau-/Anschlussdatum und Vertragsende nebeneinanderlegen. Bei Klauseln 'Laufzeit ab Freischaltung' kann das ausgewiesene Enddatum zu spät liegen. Kündigungen vorsorglich nach dem rechtlich maßgeblichen Vertragsbeginn berechnen.*Fundstelle: BGH, Urteil vom 08.01.2026 - III ZR 8/25.***26 Strom und Gas: Preiserhöhung braucht einen konkreten Anlass** BGH | 21.10.2025 | EnZR 97/23**STATUS** Fortgeltend zu Transparenzpflichten bei einseitigen Preisänderungen.**ENTSCHEIDUNG:** Eine einseitige Energiepreisänderung ist unwirksam, wenn der Lieferant den konkreten Anlass der Änderung nicht transparent mitteilt. Allgemeine Hinweise wie 'operative Gründe' oder pauschale Verweise auf stark gestiegene Großhandelspreise genügen nicht, wenn sie die gesetzlichen Informationsanforderungen nicht erfüllen.**HEUTE WICHTIG:** Verbraucher sollen nachvollziehen können, warum der Anbieter sein vertragliches Preisänderungsrecht nutzt. Zur Mitteilung gehören außerdem die gesetzlich verlangten Informationen, einschließlich des Hinweises auf ein Sonderkündigungsrecht.**PRAXIS:** Preisänderungsschreiben vollständig aufbewahren und Anlass, alte/neue Preise sowie Sonderkündigungshinweis prüfen. Bei unklarer Begründung die Wirksamkeit der Erhöhung schriftlich bestreiten und Abrechnungen kontrollieren.*Fundstelle: BGH, Urteil vom 21.10.2025 - EnZR 97/23 (Operative Gründe).*

Wenn Sie sich auf ein Urteil berufen wollen

Ein Aktenzeichen ist ein gutes Argument – aber noch kein automatischer Anspruch. Diese kurze Checkliste hilft, aus einer Leitentscheidung einen belastbaren Verbraucherfall zu machen.

Vertragspartner identifizieren	Ansprüche richten sich gegen den richtigen Unternehmer – etwa Händler, Bank, Versicherer, Veranstalter oder Hersteller. Vermittler und Plattformen sind nicht immer selbst verantwortlich.
Entscheidung und eigene Klausel vergleichen	Schon kleine Unterschiede in AGB, Preisangaben oder Vertragsschluss können das Ergebnis ändern.
Forderung beziffern	Bei Geldansprüchen nachvollziehbar rechnen und Belege beifügen. Bei Kündigung oder Widerruf Datum und gewünschtes Vertragsende nennen.
Schriftliche Frist setzen	Eine sachliche Frist schafft Klarheit und dokumentiert, wann der Unternehmer reagieren sollte.
Verjährung nicht übersehen	Die regelmäßige Verjährung beträgt häufig drei Jahre, ihr Beginn kann aber kompliziert sein. Daneben gibt es Sonderfristen. Bei älteren Ansprüchen frühzeitig fachkundig prüfen.
Schlichtung prüfen	Je nach Branche bestehen anerkannte Schlichtungs- oder Ombudsstellen, zum Beispiel für Banken, Versicherungen, Energie oder Verkehr. Sie können eine gerichtliche Auseinandersetzung vermeiden.

Chronologisches Urteilsregister

2020

28.05.2020 | BGH I ZR 7/16 | Cookie-Einwilligung: kein Häkchen auf Vorrat

2021

27.04.2021 | BGH XI ZR 26/20 | Bank-AGB: Schweigen ist keine Blankovollmacht

06.10.2021 | BGH XI ZR 234/20 | Prämiensparen: unklare variable Zinsklausel unwirksam

2022

31.03.2022 | EuGH C-96/21 | Eventticket mit festem Termin: häufig kein Widerrufsrecht

07.04.2022 | EuGH C-249/21 | Online-Button muss die Zahlungspflicht klar zeigen

04.05.2022 | BGH XII ZR 64/21 | Fitnessstudio im Lockdown: Beiträge zurück, keine einseitige Laufzeitverlängerung

2023

12.01.2023 | EuGH C-396/21 | Pauschalreise: Preisminderung bei nicht vertragsgemäßer Leistung

04.05.2023 | EuGH C-300/21 | DSGVO-Schadensersatz: Verstoß allein reicht nicht - Bagatellschwelle aber auch nicht

17.05.2023 | EuGH C-97/22 | Fehlende Widerrufsbelehrung kann Dienstleistung kostenfrei machen

26.06.2023 | BGH VIa ZR 335/21 | Diesel-Abschalteinrichtung: Differenzschaden auch bei Fahrlässigkeit möglich

05.10.2023 | EuGH C-565/22 | Probeabo: Widerrufsrecht grundsätzlich nur einmal

26.10.2023 | EuGH C-307/22 | Erste Kopie der Patientenakte ist grundsätzlich kostenlos

21.11.2023 | BGH XI ZR 290/22 | Riester: vage Abschluss- und Vermittlungskosten sind unwirksam

07.12.2023 | EuGH C-634/21 | SCHUFA-Scoring kann eine automatisierte Entscheidung sein

2024

10.04.2024 | BGH VIII ZR 161/23 | Privatverkauf: zugesagte Eigenschaft bleibt trotz Gewährleistungsausschluss wichtig

09.07.2024 | BGH XI ZR 44/23 | Prämiensparen: BGH konkretisiert den Referenzzins

26.09.2024 | EuGH C-330/23 | Preisnachlass muss vom niedrigsten 30-Tage-Preis ausgehen

18.11.2024 | BGH VI ZR 10/24 | Facebook-Scraping: Kontrollverlust kann immaterieller Schaden sein

2025

04.02.2025 | BGH XI ZR 65/23 | Verwarentgelt: Klausel in Giroverträgen scheitert an Transparenz

22.05.2025 | BGH I ZR 161/24 | Kündigungsbutton auch bei Einmalzahlung und festem Ende

10.07.2025 | BGH III ZR 61/24 | Telekommunikation: auch Vertragsverlängerungen unterliegen Laufzeitgrenzen

21.10.2025 | BGH EnZR 97/23 | Strom und Gas: Preiserhöhung braucht einen konkreten Anlass

10.12.2025 | BGH IV ZR 34/25 | Rentenfaktor: Senkung ohne Pflicht zur späteren Anhebung unzulässig

2026

07.01.2026 | BGH VIII ZR 62/25 | Widerrufsbelehrung muss nicht jeden Fernabsatzfall individuell prüfen

08.01.2026 | BGH III ZR 8/25 | Glasfaser: 24 Monate laufen ab Vertragsschluss, nicht erst ab Freischaltung

16.07.2026 | BGH I ZR 200/25 | Kündigungsseite darf nicht mit Gegenangeboten überladen werden

Quellen, Redaktion & Impressum

Primärquellen. Die Entscheidungsdaten wurden anhand veröffentlichter Rechtsprechung von BGH und EuGH sowie ergänzend anhand der Urteilsdatenbank der Verbraucherzentralen geprüft. Maßgeblich bleibt stets der amtliche Entscheidungstext.

Bundesgerichtshof	https://www.bundesgerichtshof.de
EUR-Lex / EuGH-Rechtsprechung	https://eur-lex.europa.eu
Verbraucherzentrale - Urteilsdatenbank	https://www.verbraucherzentrale.de/urteilsdatenbank
Verbraucherschutzforum Berlin	https://verbraucherschutzforum.berlin

Herausgabe

Herausgeberinnen: Marlies Jänisch und Wanise Gordon

Publikation: verbraucherschutzforum.berlin

Titel: Verbraucherurteile 2020-2026 - 26 wichtige Leitentscheidungen, die heute noch wirken

Redaktionsstand: 19. September 2026

Rechtlicher Hinweis

Diese Publikation dient der allgemeinen Verbraucherinformation und erhebt keinen Anspruch auf vollständige Erfassung sämtlicher seit 2020 ergangener Verbraucherurteile. Sie ersetzt keine Rechtsberatung. Die Übertragbarkeit eines Urteils hängt vom Einzelfall ab; Gesetzesänderungen, spätere Rechtsprechung, Übergangsrecht und Verjährung sind zu berücksichtigen. Für verbindliche Rechtsauskünfte sind die amtlichen Entscheidungstexte und die jeweils aktuelle Gesetzeslage heranzuziehen.

verbraucherschutzforum.berlin